

Fachausdrücke von A bis Z

Angehörigenklausel:

Schäden, die einem nahen Angehörigen zugefügt werden, sind oftmals von der Privathaftpflichtversicherung ausgeschlossen. Der Einschluss von Angehörigen, die nicht im Haushalt mit dem Versicherungsnehmer leben, ist aber möglich.

Antrag:

Formular, mit dem der Versicherungsschutz vom Versicherungsnehmer beantragt wird. Die Annahme durch die Versicherung erfolgt zumeist in Form der Zusendung der Polizza.

Außenversicherung:

Versicherung von Sachen (z.B. Hausrat) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten gegen bestimmte Gefahren (regelmäßige Voraussetzung sind die selben Risikoverhältnisse wie am Versicherungsort: z.B. ständig bewohntes Gebäude).

Bewegungs- und Schutzkosten:

Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zwecke der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen.

Bündelversicherung:

Zusammenfassung (Bündelung) von mehreren Einzelversicherungen unter einer Polizza: z.B. Eigenheim-, und Haushaltsversicherung. Die Einzelverträge bleiben dabei aber rechtlich selbstständig.

Dauerrabatt:

Hat der Versicherer mit Rücksicht auf die vereinbarte lange Vertragsdauer (z.B. 10-Jahresvertrag) eine Ermäßigung der Prämie gewährt, kann er diesen Rabatt bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages zurückfordern, sofern dies im Versicherungsvertrag vereinbart wurde.

Direkter Blitzschlag:

Unmittelbares (direktes) Einschlagen eines Blitzes in ein (versichertes) Gebäude und/oder dessen Inhalt; siehe auch "indirekter Blitzschlag".

Erstes Risiko:

Bei Versicherung auf erstes Risiko erfolgt die Versicherungsleistung bis maximal zur vertraglich vorgesehenen Höchstgrenze ohne Bezug auf die vereinbarte Versicherungssumme.

Indirekter Blitzschlag:

durch direkten Blitzschlag hervorgerufene Überspannung bzw. Induktion; siehe auch "direkter Blitzschlag".

Korrosion:

Rohrbruch an versicherten wasserführenden Rohren ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache.

Kulturen:

Bäume oder Pflanzen (meist auch als Einfriedungen).

Kumulschadengrenze:

übersteigen alle Entschädigungen zu einem Schadenereignis (z.B.: Hochwasser) eine von der Versicherung im Versicherungsvertrag vereinbarte Schadengrenze (z.B.: 30 Millionen Euro), werden die Entschädigungen der einzelnen Anspruchsberechtigten verhältnismäßig gekürzt.

Mietsachschiäden:

Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschädigung von kurzfristig gemieteten Räumen (z.B. im Urlaub) sowie des darin befindlichen Inventars.

Neuwert:

Wiederbeschaffungswert einer versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadens (bei Gebäuden: Neubauwert); siehe auch "Zeitwert".

Obliegenheiten:

sind vertraglich vereinbarte Pflichten, die der Versicherungsnehmer vor bzw. nach dem Schadensfall einhalten muss, ansonsten er Gefahr läuft, vom Versicherer gekündigt zu werden bzw. die Leistung im Schadensfall zu verlieren.

Polizze:

Dokument, mit dem das Versicherungsunternehmen die Annahme eines Antrages bestätigt und das Bestehen des beantragten Versicherungsschutzes für einen bestimmten Zeitraum garantiert.

Prämie:

Gegenleistung des Kunden für den seitens des Versicherungsunternehmens zur Verfügung gestellten Versicherungsschutz.

Regress:

Ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer den Schaden, gehen allfällige Schadenersatzansprüche des Versicherungsnehmers gegen den Schädiger (z.B. den Brandstifter) auf den Versicherer über. Richtet sich der Ersatzanspruch gegen einen im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer lebenden Familienangehörigen, ist ein Regress der Versicherung jedoch nur bei Vorsatz des Familienangehörigen möglich.

Risiko:

Gefahr, gegen deren negative finanzielle Folgen man sich absichern (= versichern) kann.

Risikoadresse:

Adresse, an der Versicherungsschutz besteht.

Rohbauversicherung:

Versicherung eines Gebäudes im Bauzustand gegen bestimmte Gefahren, die im Rohbaustadium bereits gegeben sind (z.B.: Feuer, Haftpflicht für Haus und Grundbesitz).

Rückstau:

Wenn Wasser infolge einer Überschwemmung, Hochwasser, etc. durch Abwasserleitungen oder daran angeschlossene Einrichtungen in das versicherte Gebäude eindringt.

Selbstbehalt:

In der Polizza vereinbarte Summe, die im Schadenfall von der Versicherungsleistung abgezogen wird.

Sparte, Versicherungssparte:

Gliederungseinheit von Versicherungsarten, z.B.: Sparte Feuerversicherung, Sparte Sturmschadenversicherung, etc.

Suchkosten:

Kosten, die bei einem Schadenereignis durch das Aufsuchen der Schadenstelle (Rohrbruch) entstehen.

Sturm:

Wind mit einer Spitzengeschwindigkeit von mehr als 60 km/h.

Tätigkeitsschäden:

Schäden, die bei der Verwendung einer Sache entstehen (z.B.: zum Trinken in die Hand genommenes Sektglas fällt aus Unachtsamkeit hinunter). Sind oftmals vom Versicherungsschutz ausgenommen, können aber zusätzlich versichert werden.

Übersicherung:

Wenn die vereinbarte Versicherungssumme höher ist als der tatsächliche Wert der versicherten Sachen. Sollte vermieden werden, da man trotz überhöhter Prämie im Schadensfall keine höhere Leistung erhält.

Unterversicherung:

Umstand, dass die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Wert der versicherten Sachen; führt zur anteilmäßigen Kürzung einer Versicherungsleistung nach der Formel: Schaden x Versicherungssumme / realen Wert (außer Unterversicherungsverzicht ist vereinbart).

Vandalismus:

vorsätzliche Beschädigung der versicherten Sachen durch einen Einbrecher.

Versicherungsperiode:

Als Versicherungsperiode gilt grundsätzlich der Zeitraum eines Jahres.

Versicherungssumme:

Geldbetrag, der im Schadensfall maximal zur Verfügung steht.

Wertsicherung, Wertanpassung:

Regelmäßige, z.B. jährliche Anpassung von Versicherungssumme und Prämie entsprechend den Veränderungen eines bestimmten Index (Verbraucherpreisindex bei der Haushaltsversicherung; Baukostenindex bei der Eigenheimversicherung).

Zeitwert:

Anschaffungswert einer versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadens abzüglich Abnutzung (Wertminderung); siehe auch "Neuwert".